

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung für den
berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)**

vom 18.06.2025

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Studien- und Prüfungsablauf
- § 5 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 6 Studienplan
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 Studienordnungswechsel
- § 9 Anwendung und Inkrafttreten

Anlage

Studienplan für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.), 822

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.).
- (2) Für diesen Studiengang gilt die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) in der jeweils geltenden Fassung. Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Ziel des Studiengangs ist die Qualifizierung von Fach- und Nachwuchsführungskräften für verschiedenste Managementaufgaben, die breite und integrierte Fach- und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre besitzen und berufsbezogene Problemstellungen in eigenständiger sowie praxis- und fachgerechter Weise lösen.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Studium mit Selbstlernphasen und Präsenz- oder Onlineveranstaltungen durchgeführt.
- (2) Es handelt sich um ein studiengebührenpflichtiges Studienangebot. Es gilt die Ordnung zur Erhebung von Studiengebühren in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann gemäß der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag vorgenommen werden.
- (4) In einem individuellen Studienvertrag zwischen den Studierenden und der Hochschule Harz werden die aus dem Studienplan zu absolvierenden Module festgelegt.
- (5) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (6) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der unter § 1 Abs. 2 genannten Prüfungsordnung geregelt.
- (7) Die Wahlpflichtmodule und die Berufsfeldorientierungen sind aus dem jeweils aktuell gültigen Angebot des Studiengangs wählbar. Das Angebot wird in geeigneter Weise bekannt gemacht. Dabei kann die Studiengangskoordination Unter- und Obergrenzen an zulässigen Teilnehmerzahlen festlegen.
- (8) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.

§ 4 Studien- und Prüfungsablauf

- (1) In der Regel erwerben die Studierenden in Selbstlernphasen Wissen mit Hilfe von Lehrmaterialien und bereiten sich damit gezielt auf die Anwendung und Vertiefung in den Präsenz- oder Onlineveranstaltungen vor.
- (2) Am Ende jeder Selbstlernphase absolvieren die Studierenden in der Regel eine Vorprüfung über die Inhalte der Lehrmaterialien. Das Bestehen dieser Vorprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der jeweiligen Präsenz- oder Onlineveranstaltung.
- (3) In der Regel umfasst eine Präsenz- oder Onlineveranstaltung ein bis zwei Tage und findet am Wochenende an der Hochschule Harz in Wernigerode statt.

§ 5 Regelstudienzeit und Studiumumfang

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 9 Semester. Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 180 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.

§ 6 Studienplan

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.

§ 7 Bachelorarbeit

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. Im Einzelfall kann die Prüfungs- und Zulassungskommission auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu vier Wochen verlängern.

§ 8 Studienordnungswechsel

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einen Wechsel aus der vorherigen in die aktuelle Studienordnung dieses Studiengangs gestatten. Der Wechsel ist insbesondere zu versagen, wenn eine Fortsetzung des Studiums nach der neuen Ordnung eine längere Studiendauer erwarten ließe. Ein Wechsel in eine frühere Studienordnung ist ausgeschlossen.

§ 9 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/26 neu immatrikuliert werden.
- (2) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 18.06.2025 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 02.07.2025.

Wernigerode, 22.07.2025

Prof. Dr. Folker Roland
Rektor der Hochschule Harz

Anlage: Studienplan für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.), 822

Modul	Unit	Empfohlenes FS	Präsenzstunden	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS-Leistungspunkte	Anteil an Gesamtnote
Einführung in die BWL*		1	15	Vorprüfung: K60 / MP	40%	5	2,5%
				HA / RF / PA / K60 / MP	60%		
Einführung in die VWL*		1	30	HA / RF / PA / K60 / MP	50%	5	2,5%
				HA / RF / PA / K60 / MP	50%		
Unternehmensführung*		1	15	Vorprüfung: K60 / MP	40%	5	2,5%
				HA / RF / PA / K60 / MP	60%		
Personalmanagement*		1	15	Vorprüfung: K60 / MP	40%	5	2,5%
				HA / RF / PA / K60 / MP	60%		
Wirtschaftsmathematik	Mathematik Unit 1	2	20	K60	50%	10	5%
	Mathematik Unit 2	2	20	K120	50%		
Kundenorientierte Strukturen und Prozesse		2	20	Vorprüfung: K60 / MP	40%	5	2%
				RF	60%		
Schreibwerkstatt Wissenschaftliche Textkompetenz		2	15	HA		5	1%
Wirtschaftsrecht*		3	15	Vorprüfung: K60 / MP	40%	5	2,5%
				HA / RF / PA / K60 / MP	60%		
Buchführung*		3	15	Vorprüfung: K60 / MP	40%	5	2,5%
				HA / RF / PA / K60 / MP	60%		
Bilanzierung/ Bilanzanalyse*		3	15	Vorprüfung: K60 / MP	40%	5	2,5%
				HA / RF / PA / K60 / MP	60%		
Steuern*		3	15	Vorprüfung: K60 / MP	40%	5	2,5%
				HA / RF / PA / K60 / MP	60%		
Statistik	Statistik Unit 1	4	20	K60	50%	10	5%
	Statistik Unit 2	4	20	K120	50%		
Wahlpflichtmodul I*		4	30	Vorprüfung: K60 / MP	40%	10	3%
				HA / RF / PA / K60 / MP	60%		
Unternehmensfinanzierung*		5	15	Vorprüfung: K60 / MP	40%	5	2,5%
				HA / RF / PA / K60 / MP	60%		
Kosten- und Leistungsrechnung*		5	15	Vorprüfung: K60 / MP	40%	5	2,5%
				HA / RF / PA / K60 / MP	60%		
Controlling*		5	15	Vorprüfung: K60 / MP	40%	5	2,5%
				HA / RF / PA / K60 / MP	60%		
Marketing*		5	15	Vorprüfung: K60 / MP	40%	5	2,5%
				HA / RF / PA / K60 / MP	60%		
Wahlpflichtmodul II*		6	30	Vorprüfung: K60 / MP	40%	10	3%
				HA / RF / PA / K60 / MP	60%		
Wahlpflichtmodul III*		6	30	Vorprüfung: K60 / MP	40%	10	3%
				HA / RF / PA / K60 / MP	60%		

Modul	Unit	Empfohlenes FS	Präsenzstunden	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS-Leistungspunkte	Anteil an Gesamtnote
Praxisprojekt Teil 1: Managementwerkzeuge und Definition des Projekts		6	20	PA		5	3%
Praxisprojekt Teil 2: Planung des Projekts		7	15	PA		10	5%
Berufsfeldorientierung I				Vorprüfung: K60 / K90 / MP	40%	5	5%
	I / Teil 1	7	10	HA / RF / PA / K60 / MP	30%		
	I / Teil 2	7	10	HA / RF / PA / K60 / MP	30%		
Berufsfeldorientierung II				Vorprüfung: K60 / K90 / MP	40%	5	5%
	II / Teil 1	7	10	HA / RF / PA / K60 / MP	30%		
	II / Teil 2	7	10	HA / RF / PA / K60 / MP	30%		
Berufsfeldorientierung III				Vorprüfung: K60 / K90 / MP	40%	5	5%
	III / Teil 1	7	10	HA / RF / PA / K60 / MP	30%		
	III / Teil 2	7	10	HA / RF / PA / K60 / MP	30%		
Praxisprojekt Teil 3: Durchführung, Dokumentation und Präsentation des Projekts	Projekt-durchführung/-dokumentation	8	5	PA	50%	18	15%
	Projekt-präsentation	8	10	RF	50%		
Bachelorarbeit		9	5	BA		12	10%
						180	100%

* Dieses Modul ist anrechenbar gemäß der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) in der jeweils geltenden Fassung. Bei einer Anrechnung wird das betreffende Modul nicht für die Berechnung der Gesamtnote herangezogen.

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung durch die Prüfenden bekannt gegeben.

Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer
and Accumulation System
FS Fachsemester

BA Bachelorarbeit
HA Hausarbeit
K60 / 90 / 120 Klausurarbeit 60 / 90 / 120 Minuten
MP Mündliche Prüfung
PA Projektarbeit
RF Referat